

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der e-novum Software GmbH, Bielefelder Str. 1, 49176 Hilter

Allen Lieferungen und Leistungen der Fa. e-novum Software GmbH – nachfolgend e-novum – liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde:

1. Eigentumsvorbehalt

Von e-novum gelieferte Sachen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von e-novum.

2. Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, e-novum offensichtliche Mängel innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; zur Wahrung der Frist genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert wie dem Kundenmöglich zu beschreiben. Zeigt der Kunde einen Mangel an, der gemäß der Überprüfung von e-novum nicht besteht, und hatte der Kunde bei der Anzeige Kenntnis von dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum hierüber, so hat der Kunde e-novum den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass der angezeigte Mangel doch besteht. Im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen ist e-novum insbesondere berechtigt, die beim ihr entstandenen Aufwendungen, etwa für die Untersuchung der Sache oder die vom Kunden verlangte Reparatur, vom Kunden erstattet zu verlangen.

3. Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Zurückbehaltungsrecht

Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und soweit der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht.

5. Abtretungsverbot

Ansprüche aus diesem Vertrag darf der Kunde nur mit Zustimmung von e-novum abtreten.

6. Verfügbarkeit der gemieteten Dienste

e-novum gewährleistet für alle auf ihren Servern gemieteten Dienste (z.B. Webserver, Email-Dienste, LiveLead, Faxdienste) eine Verfügbarkeit im Jahresmittel des jeweiligen Kalenderjahres von 99 %.

Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von e-novum liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. e-novum kann den Zugang zu den Leistungen darüber hinaus beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

7. Haftung

(1)

e-novum haftet nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(2)

e-novum haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von e-novum oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von e-novum ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S.1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S.1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Die Haftung seitens e-novum für Schäden infolge eines Ausfalls der unter Ziffer 6 definierten gewährleisteten Verfügbarkeit der gemieteten Dienste von mehr als 1% im Jahresmittel des jeweiligen Kalenderjahres ist bei einfacher und leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf die jeweilige Höhe der Gebühren der Monate in welchen eine Ausfalldauer von mehr als 1% gegeben war, es sei denn, die Haftung betrifft eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3)

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz von e-novum.

Stand: Januar 2016